

# FÖRDERMÖGLICHKEITEN FÜR ANLAGENTECHNIK

03.11.2015 | Dipl.-Ing. Christina Lang | Schulung Fördermöglichkeiten | Hassloch

www.energieagentur.rlp.de twitter.com/energie\_rlp

# EDIE ENERGIEAGENTUR RHEINLAND-PFALZ



Wir sind die landesweite Plattform für die Energiewende und

- unterstützen Energiewende-Akteure durch fachliche Informationen, Vernetzung und Moderation, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie durch Statusberichte zur Energiewende
  - sind mit Büros in Kaiserslautern (Zentrale) und in allen Regionen des Landes vertreten
  - arbeiten produkt-/anbieterunabhängig und marktneutral
  - werden zu 100 Prozent aus Mitteln des Ministeriums für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) finanziert





Die Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Energi

#### **GLIEDERUNG**



- » Fördermöglichkeiten Neubau
- » Fördermöglichkeiten Sanierung
- » Fördermöglichkeiten Neubau und Sanierung
- » Beispiel: Energieeffiziente Sanierung
- » Heizungslabel

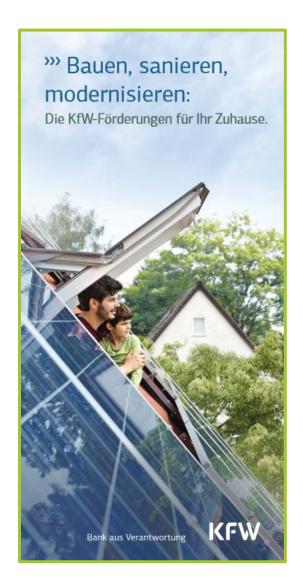












**ENERGIEAGENTUR** Rheinland-Pfalz

verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

#### Förderprogramme für Energiesparmaßnahmen im Neubau

#### Überblick über die Fördermittel von Bund und Land

Energiesparende Maßnahmen am Haus verbessern die Wohnqualität und entlasten zudem langfristig Umwelt und Geldbeutel.

Die Förderung geschieht auf zwei Wegen; durch zinsvergünstigte Kredite oder durch Barzuschüsse. Bei fast allen Programmen muss vor Beginn der Maßnahmen ein Antrag gestellt werden. Mit der Maßnahme darf in der Regel erst nach Erhalt des Bewilligungsbescheids begonnen werden.

Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien (Solaranlagen, Biomasseanlagen, Wärmepumpen) werden im Neubaubereich über die Förderprogramme für die Errichtung von Effizienzhäusern, Passivhäusern oder Energiegewinngebäuden unterstützt. Besonders effiziente Anlagentechniken und innovative Lösung können über die Innovationsförderung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie durch Barzuschüsse gefördert werden. Dies sind große Solaranlagen mit 20 bis 100 Quadratmeter Kollektorfläche, soweit die Anlagen bei Ein- oder Zweifamilienhäusern einen solaren Deckungsgrad von mind, 50 % erzielen oder auf Wohngebäuden mit mindestens drei Wohneinheiten installiert werden. Des Weiteren werden Wärmepumpen mit hohen Jahresarbeitszahlen oder Biomasseanlagen mit Brennwertnutzung oder einer zusätzlichen Einrichtung zur Staubabscheidung (siehe Programm-Nr. 5) bezuschusst.

#### Bei allen Förderprogrammen gibt es grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf Förderung.

Neben den hier aufgeführten Programmen, die auf Bundes- oder Landesebene existieren, gibt es in manchen Städten und Gemeinden oder bei Energieversorgern auch Förderprogramme, die meist auf einen kürzeren Zeitraum begrenzt sind. Einen aktuellen Überblick über diese Programme zu schaffen, übersteigt unsere Möglichkeiten. Ein Anruf bei der zuständigen Verwaltung oder dem Energieversorger ist ratsam und schafft Klarheit.

#### Inhalt

KfW-Programm "Energieeffizient Bauen"	Seite 3
Förderung von Wohneigentum durch das Land Rheinland-Pfalz	Seite 5
Förderung von Mini-KWK-Anlagen     Tirspeisevergütung für Strom aus Mini-KWK-Anlagen	Seite 6
Fordermittel für Photovoltaikanlagen     Finspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)     SEM-Programm Erneuerbare Energien – STANDARD     KW-Programm Erneuerbare Energien – Speicher	Seite 7
5 Förderprogramm Emeuerbare Energien" des RMWi (RAFA)	Seite 10

Die Tabelle auf der nächsten Seite gibt einen ersten Überblick über die wichtigsten Punkte. Unbedingt zu beachten sind jedoch die Details und Bedingungen der einzelnen Programme, die ab Seite 3 erläutert werden.

Selte 1 von 13

#### Förderprogramme für Energiesparmaßnahmen im Altbau Überblick über die Fördermittel von Bund und Land

verbraucherzentrale Rheinland-Pfals

Energiesparmaßnahmen am Haus verbessern die Wohnqualität, bringen eine Wertsteigerung des Hauses und entlasten zudem Umwelt und Geldbeutel. Sie sind aber auch mit Investitionskosten verbunden. Tendenziell werden die Energiepreise jedoch weiter steigen, so dass Energie sparen auch finanziell interessant bleibt. In jedem Fall profitieren insbesondere Umwelt und Klima von diesen Maßnahmen, da mit ihnen auch eine Senkung des CO2-Ausstoßes verbunden ist.

Allgemein erfolgt die Förderung durch zinsvergünstigte Kredite oder/und durch Barzuschüsse, Bei fast allen Programmen muss vor Beginn der Maßnahmen ein Antrag gestellt werden. Meist müssen die geplanten Sanierungsmaßnahmen, die gesetzlichen Mindestanforderungen an Sanierungsvorhaben im Bestand überschreiten. Mit der Maßnahme darf in der Regel erst nach Erhalt der Förderzusage begonnen werden. Eine rückwirkende Förderung findet meist nicht statt. Eine Ausnahme machen hier die Programme Nr. 2 und 5. Bei allen Förderprogrammen gibt es grundsätzlich keinen Rechtsanspruch auf Förderung.

Neben den hier aufgeführten Programmen von Bund und Land, gibt es in manchen Städten und Gemeinden oder bei Energieversorgern auch Förderprogramme, die oft auf einen kürzeren Zeitraum begrenzt sind. Einen aktuellen Überblick über diese Programme zu schaffen, übersteigt unsere Möglichkeiten. Ein Anruf bei der zuständigen Verwaltung oder dem Energieversorger ist ratsam und

Barrierereduzierende Maßnahmen werden über das Modernisierungsprogramm des Landes und das Förderprogramm Altersgerecht umbauen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) in Form eines zinsgünstigen Darlehens und/oder Zuschusses (nur bei KfW) gefördert. Bei Fragen hierzu und allgemein zum barrierefreien Modernisieren und Bauen empfehlen wir Ihnen, sich an unsere Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen zu wenden: Telefon 0 61 31/22 30 78 (Mo, Mi, Do 10 - 13 Uhr), Fax 0 61 31/22 30 79, Email: barrierefrei-wohnen@vz-rlp.de; Internet: www.barrierefrei-

Inhalt:	
KfW-Programm Energieeffizient Sanieren	Seite 4
KfW-Programm Energieeffizient Sanieren - Baubegleitung	Seite 10
3. Förderprogramme ISB-Darlehen Modernisierung des Landes Rheinland-Pfalz	Seite 11
Energiesparberatung vor Ort (BAFA)	Seite 12
5. Förderprogramm "Erneuerbare Energien" (BAFA)	Seite 13
KfW-Programm Energieeffizient Sanieren – Ergänzungskredit	Seite 18
7. Förderung von Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) 7.1 Förderprogramm für KWK-Anlagen 7.2 Einspesvergütung für Strom aus Mini-KWK-Anlagen	Seite 18
Fördermittel für Photovoltaikanlagen:     Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)     KW-Programm Erneuerbare Energien "Standard" - Photovoltaik     KW-Programm Erneuerbare Energien – Speicher	Seite 21

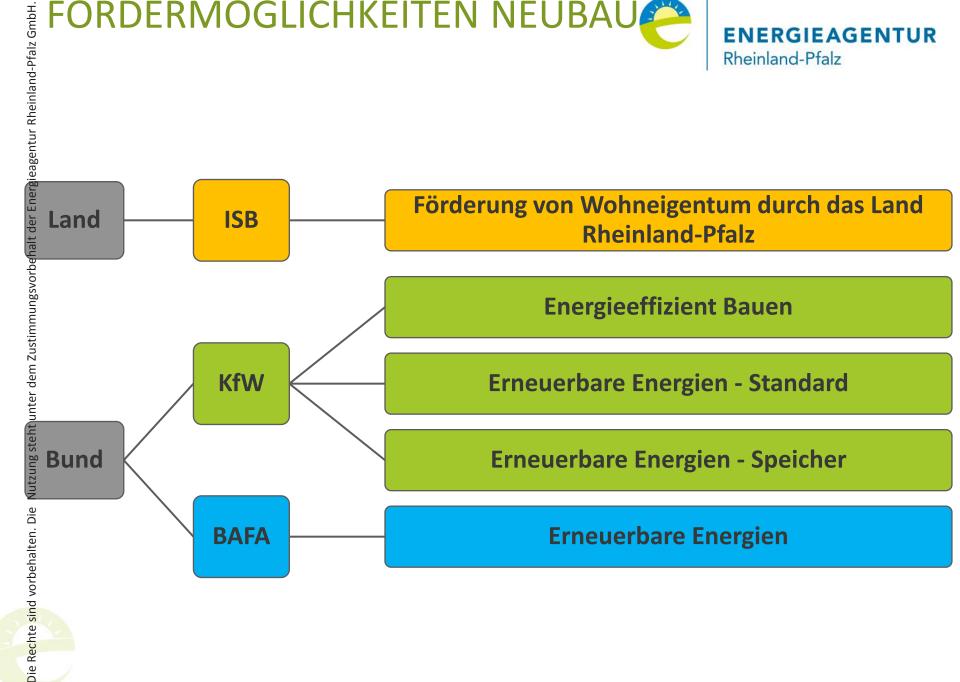
Die Tabellen auf den nächsten beiden Seiten geben einen ersten Überblick über die Grundzüge der Förderungen. Unbedingt zu beachten sind die Details und Bedingungen der einzelnen Programme, die ab Seite 4 erläutert werden

Seite 1 von 24



#### **NEUBAU**

#### **ENERGIEAGENTUR** Rheinland-Pfalz





KFW: ENERGIEEFFIZIENT BAUEN



#### KFW - ENERGIEEFFIZIENT BAUEN

- Fördergegenstand
  - Errichtung, Herstellung oder Ersterwerb
     KfW-Effizienzhaus 70, 55, 40 oder
     Passivhaus,
     Eigentumswohnungen in solchen Gebäuden
- » Förderart / Förderhöhe
  - Darlehen: max. 50.000 € je WE +

Tilgungszuschuss

5,0 % bzw. 10,0 %

(2.500 € bzw. 5.000 €)





#### KFW - ENERGIEEFFIZIENT BAUEN

- Fördergegenstand
  - Errichtung, Herstellung oder Ersterwerb
     KfW-Effizienzhaus 55, 40 oder 40 Plus,
     und Passivhaus,
    - Eigentumswohnungen in solchen Gebäuden
  - zusätzliche Förderung der Baubegleitung
- » Förderart / Förderhöhe
  - Darlehen: max. 100.000 € je WE +

Tilgungszuschuss

5,0 % bzw. 10,0 %

(2.500 € bzw. 5.000 €)





# KFW - ENERGIEEFFIZIENT BAUEN BEDINGUNGEN

KfW-Effizienzhaus	40 Plus	40	55
Q <sub>P</sub> in % Q <sub>P REF</sub>	40	40	55
H' <sub>T</sub> in % H' <sub>T REF</sub>	55	55	70
Zusätzliche Anforderung	Plus Paket		

#### » Plus Paket bestehend aus:

- stromerzeugende Anlage (PV-Anlage, Windkraft- oder KWK-Anlage)
- stationärer Batteriespeicher
- Lüftungsanlage mit WRG
- Visualisierung von Stromerzeugung und -verbrauch über ein Benutzerinterface







- » Fördergegenstand
  - Solarthermische Anlagen 20 100 m²
     Kollektorfläche zur Heizungsunterstützung und Warmwasseraufbereitung,
     Kälteerzeugung
    - » Wohngebäude mit mind. 3 WE
    - » Nichtwohngebäude mit mind. 500 m² Nutzfläche
    - Ein- oder Zweifamilienhäuser:
       solarer Deckungsgrad mind. 50% und
       H<sub>T</sub> ≤ 70% des Referenzgebäudes
    - » Beachtung des Pufferspeichervolumens





- Fördergegenstand
  - Biomasseanlagen 5-100 kW
    - » Brennwertnutzung oder
    - » Einrichtung zur Staubabscheidung
  - effiziente Wärmepumpen bis 100 kW
    - » elektr. angetrieben: JAZ ≥ 4,5
    - » gasbetrieben: JAZ ≥ 1,5





- » Förderart / Förderhöhe
  - System aus Innovationsförderung + Bonuszuschüssen
- Antragsstellung
  - Solaranlagen und Wärmepumpen vor Maßnahmenbeginn
  - Biomasseanlagen bis zu 9 Monate nach Inbetriebnahme
  - www.bafa.de





#### **BAFA-MARKTANREIZPROGRAMM**

FÖRDERMÖGLICHKEITEN  BAFA-MARKTANREIZPROGF	NEUBAL		NERGIEA heinland-Pfalz	
BAFA-MARKTANREIZPROGF	RAMM			
alt der Energieag	Innovationsförderung		Kombination mit Solar-, Biomasse- od. Wärmepumpen- anlage	Wärmenetz
Solaranlagen <sup>1)</sup> zur	20-100 m² Kollektorfläche:			
Warmwasserbereitung <sup>2</sup> ):	75 €/m² Kollektorfläche			
kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung <sup>3</sup> , solare Kälteerzeugung oder Wärmenetzzuführung:	150 €/m² Kollektorfläche		500€	500 €
Wärme- oder Kälteerzeugung - ertragsabhängige Innovationsförderung (alternativ <sup>4)</sup> )	0,45 € x jährlicher Kollektorertrag x Anzahl Kollektoren			
Biomasseanlagen 5-100 kW mit	Brennwertnutzung <sup>7)</sup>	Partikelabscheidung <sup>7)</sup>		
Pelletofen mit Wassertasche:	-	2.000€		
Kombinationskessel <sup>6</sup> , Pelletkessel:	3.000 €	3.000€		500 €
Kombinationskessel <sup>6)</sup> , Pelletkessel (mit neuem Pufferspeicher von 30 l/kW):	3.500 €	3.500 €	500 €	
Kombinationskessel, Hackschnitzelkessel <sup>6)</sup> :	3.500 €	3.500€		
Scheitholzvergaserkessel mit neuem Pufferspeicher von mind. 55 l/kW:	3.500 €	2.000€		
Wärmepumpe bis 100 kW				
Wasser/Wasser- oder Sole/Wasser-WP und Sorptions-WP:	100 €/kW -			
gasbetrieben: JAZ ≥ 1,5 elektrisch betrieben: JAZ ≥ 4,5	Sorptions- und gas- betriebene WP	mind. 4.500 €		500 €
Luft/Wasser-WP: gasbetrieben: JAZ ≥ 1,5	Elektr. Sole-WP mit Erdsondenbohrung	mind. 4.500 €	500 € <sup>8)</sup>	
	Andere elektrisch betriebene WP	mind. 4.000 €		
Luft/Wasser-WP: elektrisch betrieben: JAZ≥4,5	40 €/kW - mind. 1.500 € bei Leistungsregelung, und/oder monovalenten WP, sonst mind. 1.300 €			
Für alle WP: Lastmanagementbonus (Zertifikat "SmartGrid Ready") mit Pufferspeiche	er plus 500 €		-	-

Quelle: VZ Rheinland-Pfalz



#### **ALTBAU**

# FÖRDERMÖGLICHKEITEN ALTBAL **ENERGIEAGENTUR** Rheinland-Pfalz Land **ISB Modernisierung in RLP Energieeffizient sanieren Energieeffizient sanieren - Baubegleitung KfW** Energieeffizient sanieren - Ergänzungskredit **Erneuerbare Energien - Standard** Bund **Erneuerbare Energien - Speicher**

Die Rechte sind vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.

**BAFA** 

Energiesparberatung vor Ort

**Erneuerbare Energien** 



## KFW: ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN – INVESTITIONSZUSCHUSS / KREDIT







#### KFW-ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN

- Fördergegenstand
  - Einzelmaßnahmen oder Kombinationen von Einzelmaßnahmen
    - » Wärmedämmung von Wänden, Dachflächen, Geschossdecken
    - » Erneuerung der Fenster und Außentüren
    - » Erneuerung/Einbau einer Lüftungsanlage
    - Erneuerung der Heizungsanlage
       Optimierung der bestehenden
       Heizungsanlagen

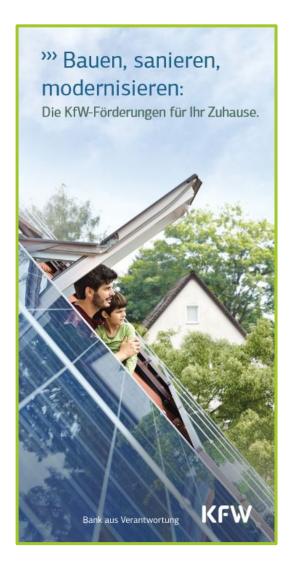






#### KFW-ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN

- » Technische Mindestanforderungen für Einzelmaßnahmen
  - Einhaltung vorgegebener U-Werte bei Dämmmaßnahmen und bei Erneuerung von Fenster und Haustüren
  - Hydraulischer Abgleich erforderlich
    - » bei Dämmmaßnahmen an Gebäuden mit Bauantrag nach 31.10.1977
    - » mehr als 50% der Gebäudehülle gedämmt

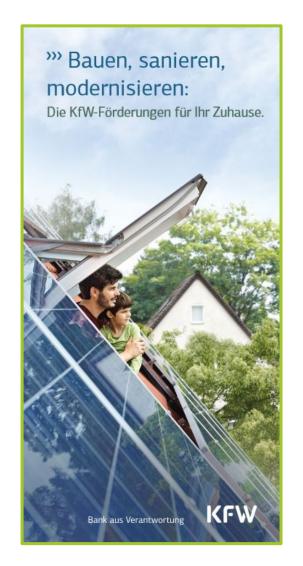






#### KFW-ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN

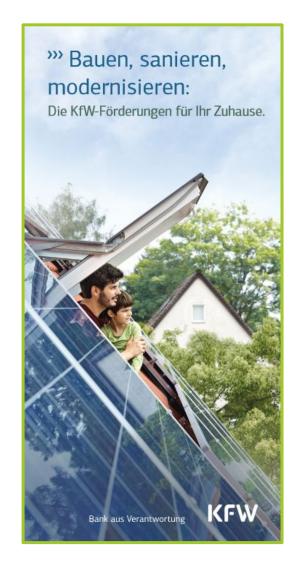
- Austausch der Heizung
  - » Gas- oder Öl-Brennwertkessel
  - » Brennwerttechnik nutzende Wärmepumpen
  - » Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen auf Basis fossiler Energieträger
  - » Erstanschluss an Nah-/Fernwärme
  - » Einbau von Wärmeübergangsstationen
- Pflicht: Hydraulischer Abgleich





#### KFW-ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN

- Optimierung von Heizungsanlagen älter als 2 Jahre
- Ergänzende Maßnahmen
  - » Einbau/Austausch von Heizkörpern
  - » Einbau von Flächenheizungen
  - » Hocheffizienzpumpen Klasse A
  - » voreinstellbare Thermostatventile
  - » Dämmung von Rohrleitungen
  - » etc.
- Pflicht: Hydraulischer Abgleich

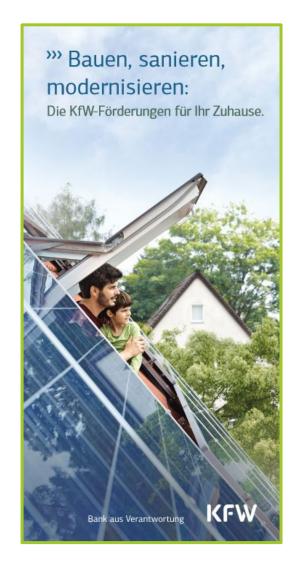






#### KFW-ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN

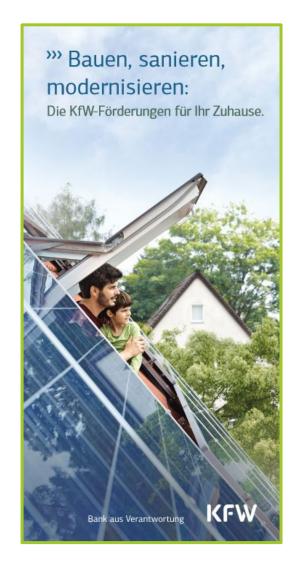
- Ergänzende Anlagen
  - » Biomasseanlagen
  - » Holzvergaser-Zentralheizungen mit Wirkungsgrad >90%
  - » solarthermische Anlagen j\u00e4hrlichem Kollektorertrag von mind. 525 kWh/m²
  - » Wärmepumpen mit entsprechender JAZ





#### KFW-ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN

- Lüftungsanlagen
  - » bedarfsgeregelte zentrale Abluftsysteme
  - » zentrale und dezentrale Anlagen
  - » Kompaktgeräte
- Pflicht: Nachweis der Luftdichtheit









#### KFW-ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN

Förderart / Förderhöhe

Zuschuss: 10 % der Investitionskosten,

max. 5.000 € je WE

Darlehen: max. 50.000 € je WE +

Tilgungszuschuss

7,5 % (max. 3.750 €)









#### KFW-ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN

- Fördergegenstand
  - Sanierung zum KfW-Effizienzhaus 55, 70, 85, 100, 115 oder KfW-Denkmal
- » Bedingungen
  - Q<sub>P</sub> und H<sub>T</sub><sup>\*</sup>: Unter- bzw. Überschreitung des entsprechenden Referenzgebäudes



KfW-Effizienzhaus	55	70	85	100	115	Denkmal
Q <sub>P</sub> in % Q <sub>P REF</sub>	55 %	70 %	85 %	100 %	115 %	160 % <sup>1)</sup>
H' <sub>T</sub> in % H' <sub>T REF</sub>	70 %	85 %	100 %	115 %	130 %	175 % <sup>1)</sup>

# FÖRDERMÖGLICHKEITEN ALTBAU



#### KFW-ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN

Förderart / Förderhöhe

Zuschuss: zw. 15 % (max. 15.000 €/WE)

und 30 % (max. 30.000 €/WE)

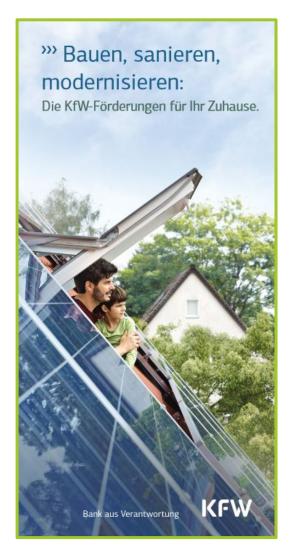
der Investitionskosten

Darlehen: max. 100.000 € je WE +

Tilgungszuschuss

zw. 12,5 % und 27,5 %

(zw. 12.500 € und 27.500 €)

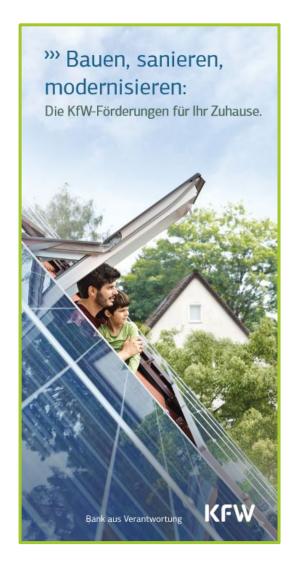






#### KFW-ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN

- Antragsstellung
  - Vor Maßnahmenbeginn
  - Zuschuss: KfW-Bank
  - Darlehen: KfW-Bank über Hausbank
- » Zu beachten:
  - keine Kombination von Zuschuss und Kredit
  - keine Kumulierbarkeit mit Marktanreizprogramm bei Ergänzung durch Erneuerbare Energien
  - keine Steuerermäßigung für Handwerkerleistungen





#### KFW-ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN

- Antragsberechtigte
  - Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten Ein- und Zweifamilienhäusern
  - Erwerber von neu sanierten Ein- und Zweifamilienhäusern sowie EW
  - Eigentümer von selbst genutzten oder vermieteten EW in Wohnungseigentümergemeinschaften
  - Wohnungseigentümergemeinschaften



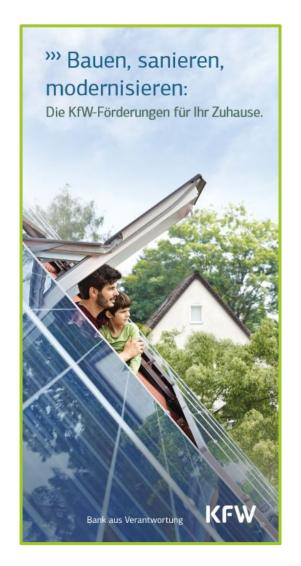






#### KFW - ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN

- » Sachverständiger muss
  - bei Antragstellung und nach Abschluss das energetische Niveau bestätigen.
  - für das Bauvorhaben wirtschaftlich unabhängig sein.
  - Planung und Baubegleitung nachweisen.
  - in der Expertenliste für Förderprogramme des Bundes unter www.energie-effizienzexperten.de gelistet sein.

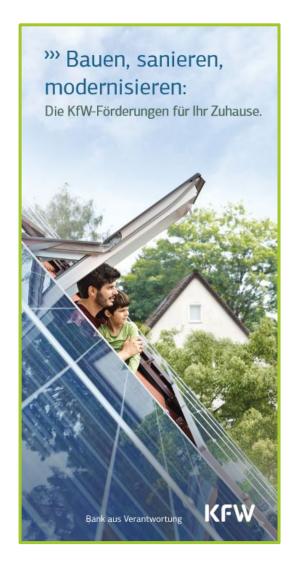






# KFW-ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN BAUBEGLEITUNG

- » Fördergegenstand / Förderhöhe
  - Baubegleitung durch einen Sachverständigen:
     50 % der Kosten, max. 4.000 €
- » Antragsstellung
  - nach Durchführung der Maßnahmen, spätestens 3 Monate nach Abschluss der Baubegleitung
  - KfW-Bank

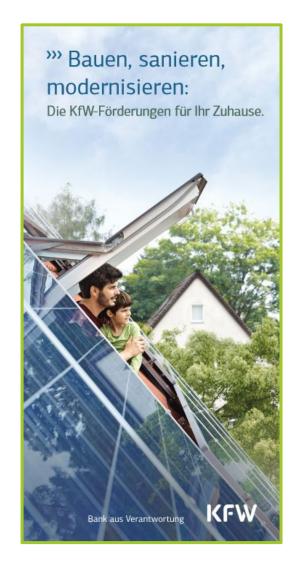






# KFW-ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN ERGÄNZUNGSKREDIT

- » Fördergegenstand
  - thermische Solarkollektoranlagen bis 40 m² Bruttokollektorfläche
  - Biomasseanlagen mit einer
     Nennwärmeleistung von 5 100 kW
  - Wärmepumpen mit einer Nennwärmeleistung bis 100 kW
  - kombinierte Heizungsanlagen auf Basis erneuerbarer Energien und fossilen Energieträgern





# KFW-ENERGIEEFFIZIENT SANIEREN ERGÄNZUNGSKREDIT

- » Förderart/Förderhöhe
  - 100 % der förderfähigen Kosten
  - Darlehen: max. 50.000 € je WE
- » Antragsstellung
  - vor Maßnahmenbeginn
  - Darlehen: KfW-Bank über Hausbank
- » Kumulierbar mit den Zuschüssen des BAFA aus dem Marktanreizprogramm!







- Fördergegenstand
  - Solarthermische Anlagen zur Warmwasseraufbereitung und Heizungsunterstützung, Kälteerzeugung
  - Biomasseanlagen 5 100 kW
  - Effiziente Wärmepumpen bis 100 kW
- Förderart / Förderhöhe
  - System aus Basis- + Bonuszuschüssen sowie Innovationsförderung





#### **BAFA-MARKTANREIZPROGRAMM**

- » Antragsstellung
  - Basis- und Bonusförderungen bis zu 9
     Monate nach Inbetriebnahme
  - Freiberufler und Unternehmer vor Inbetriebnahme
  - Innovationsförderung vor Maßnahmenbeginn
  - Innovationsförderung von Biomasseanlagen nach Inbetriebnahme
  - www.bafa.de
- Empfehlung: Liste der förderfähigenAnlagen beachten!





#### **BAFA-MARKTANREIZPROGRAMM**

- Antragsberechtigte
  - Privatpersonen
  - freiberuflich Tätige
  - Kommunen, kommunale
     Gebietskörperschaften und kommunale
     Zweckverbände
  - kleine und mittlere Unternehmen
  - Unternehmen, an denen mehrheitlich Kommunen beteiligt sind
  - gemeinnützige Organisationen





#### **BAFA-MARKTANREIZPROGRAMM**

#### » Solarthermie

⊕ Maßnahme		Basisförderung	Innovationsförderung 5		Zusatzförderung <sup>6</sup>					
Maßnahme  School Errichtung einer Solarkollektoranlage zur  School Errichtung einer Solarkollektoranlage zur		Gebäudebestand	Gebäudebestand	Neubau	Kombir	nationsbonus	Gebäudeeffizienz-	Optimierungs-		
					Biomasseanlage, Wärmepumpenanlage	Wärmenetz	Kesseltausch	bonus <sup>7</sup>	maßnahme <sup>8</sup>	
ши	3 bis 10 m² Bruttokollektorfläche	500 €		- 75 €/m² Bruttokollektorfläche -	500 €	500 €	500 €	zusätzlich 0,5 × Basis- oder Innovations- förderung		
. ∷ æsschließlichen W≱rmwasserbereitung ¹ E ⊕	11 bis 40 m² Bruttokollektorfläche	50 €/m² Bruttokollektorfläche	-						mit Errichtung:	
	20 bis 100 m² Bruttokollektorfläche	-	100 €/m² Bruttokollektorfläche						10 % der Netto- investitionskosten <sup>8,1</sup>	
c)	bis 14 m² Bruttokollektorfläche	2.000 € 9	-							
kombinierten Warmwasser- berättung und Heizungsunter- stützung, solare Kälteerzeugung oder Wärmenetzzuführung <sup>2</sup>	15 m² bis 40 m² Bruttokollektorfläche	140 €/m² Bruttokollektorfläche							nachträglich	
	20 bis 100 m² Bruttokollektorfläche	-	200 €/m² Bruttokollektorfläche	150 €/m² Bruttokollektorfläche					(nach 3 – 7 Jahren):	
Wärme- oder Kälteerzeugung (Alternative) <sup>3</sup> – etragsabhängige Förderung –	20 bis 100 m² Bruttokollektorfläche	-		llektorertrag × Anzahl ktoren					100 bis max. 200 € 8.	
Erveriterung einer bestehenden Solarkollektoranlage 4		50 €/m² zusätzlicher Bruttokollektorfläche	-	-				-	-	

Die Rechte sind vorbehalten. Di



#### **BAFA-MARKTANREIZPROGRAMM**

#### » Biomasse

Maßnahme		Basisförderung	Innovationsförderung 4					Zusatzförderung <sup>9</sup>			
Ŏ 2	VOI		Brennwertnutzung 5		Partikelabscheidung 5.1		Nachrüstung <sup>6</sup>	Kombinationsb	onus	Gebäudeeffizienz-	Optimierungs-
Alagen von 5 bis max. 100,0 kW Nennwärmeleistung		Gebäudebestand	Gebäudebestand	Neubau	Gebäudebestand	Neubau		Solarkollektoranlage, Wärmepumpenanlage	Wärmenetz	bonus 10	maßnahme 11
Pelsetofen mit Wassertasche	5 kW bis 25,0 kW	2.000 €	_	-	3.000 € 4.1	2.000 €	750 €	500 €	500 €	zusätzlich 0,5 × Basis- oder Innovations- förderung	
Pelætoren mit wassertasche	25,1 kW bis max. 100 kW	80 €/kW									mit Errichtung:
Pelætkessel 1	5 kW bis 37,5 kW	3.000 €	4.500 € 4.1	3.000 €	4.500 € 4.1	3.000 €					10 % der Netto-
	37,6 kW bis max. 100 kW	80 €/kW									investitionskosten 11
Pelletkessel <sup>1</sup> mit <sup>2</sup> inem Pufferspeicher (neu		3.500 €	5.250 € 4.1	3.500 €	5.250 € 41	3.500 €					
errentet) von mind. 30 l/kW	43,8 kW bis max. 100 kW	80 €/kW									nachträglich
Hagkschnitzelkessel <sup>2</sup>	Ha€kschnitzelkessel ²		5.250 € 7	3.500 € 7	5.250 €	3.500 €				iorderding	(nach 3 – 7 Jahren):
mit inem Pufferspeicher von mind. 30 l/kW		je Anlage	4.500 € 8	3.000 € 8							100 bis max.
ნე Sch <u>e</u> itholzvergaserkessel ³			5.250 € 7 3.500	3.500 € 7	3.000 €	2.000 €					200 € 11.2
miteinem Pufferspeicher von mind. 55 l/kW		je Anlage	4.500 € 8	3.000 € 8							

Die Rechte sind vorbehalten. Die Nut氢u



#### **BAFA-MARKTANREIZPROGRAMM**

» Wärmepumpen

Maßnahme		Basisförderung <sup>7</sup> Innovation		förderung <sup>17</sup>	Zusatzförderung <sup>2</sup>					
O Wärmepumpen (WP) bis 100 kW Nennwärmeleistung		Gebäudebestand	Gebäudebestand	udebestand Neubau	Lastmanagement- bonus <sup>3</sup>	Kombinationsbonus			Gebäudeeffizienz-	Optimierungs-
						Solarkollektoranlage, Biomasseanlage	PVT- Kollektoren <sup>4</sup>	Wärmenetz	bonus 5	maßnahme <sup>6</sup>
E	<b>→</b>	100 €/kW	150 €/kW	100 €/kW	500 €	500 €	500 €	500 €	zusätzlich 0,5 × Basis- oder Innovations- förderung	mit Errichtung:
stetriebene Wärmepumpen Schotorische WP, SorptionsWP)	Mindestförderbetrag	4.500 € (bis 45,0 kW)	6.750 € (bis 45,0 kW)	4.500 € (bis 45,0 kW)						10 % der Netto- investitionskosten
tent und dem Z Wasser-WP Wasser-WP	<b>→</b>	40 €/kW	60 €/kW	40 €/kW						investitionskosten
	Mindestförderbetrag bei leistungsgeregelten und/ oder monovalenten WP	1.500 € (bis 37,5 kW)	2.250 € (bis 37,5 kW)	1.500 € (bis 37,5 kW)						nachträglich
	Mindestförderbetrag bei anderen WP	1.300 € (bis 32,5 kW)	1.950 € (bis 32,5 kW)	1.300 € (bis 32,5 kW)						(nach 3-7 Jahren 100 bis max. 200 €
bo estrisch betriebene /ser/Wasser-WP oder Wasser-WP	<b>→</b>	100 €/kW	150 €/kW	100 €/kW						
	Mindestförderbetrag bei elektr. Sole-WP mit Erdsondenbohrungen	4.500 € (bis 45,0 kW)	6.750 € (bis 45,0 kW)	4.500 € (bis 45,0 kW)						nachträglich (nach 1 Jahr):
	Mindestförderbetrag bei anderen WP	4.000 € (bis 40,0 kW)	6.000 € (bis 40,0 kW)	4.000 € (bis 40,0 kW)						bis 250 € <sup>6.3</sup>

Die Rechte sind vorbehalten. Die Neu



### ISB: MODERNISIERUNG





#### ISB - MODERNISIERUNG

- » Fördergegenstand
  - Modernisierungsmaßnahmen
  - alternative und regenerative Energien zum Heizen und zur Brauchwassererwärmung
  - energiesparende Maßnahmen
    - » Einhaltung der EnEV
  - Beratungs- und Planungskosten
  - Förderung von Haushalten, deren Einkommen die Einkommensgrenze des § 13 LWoFG um nicht mehr als 60 % überschreitet







#### ISB – MODERNISIERUNG

- » Förderart/Förderhöhe
  - Darlehen: max. 60.000 € bis 4 Personen
  - zzgl. 5.000 € für jede weitere Person
- » Antragsstellung
  - vor Maßnahmenbeginn
  - über Stadt-/ Kreisverwaltungen
- » www.isb.rlp.de





BAFA: VOR-ORT-BERATUNG FÜR WOHNGEBÄUDE



#### BAFA-ENERGIESPARBERATUNG VOR ORT

- Fördergegenstand
  - Energieeinsparberatung für Wohngebäude mit Bauantrag bis zum 31.01.2002
- » Förderart / Förderhöhe

#### **Zuschuss:**

- max. 60 % der Beratungskosten
- Ein- und Zweifamilienhäuser: max. 800 €
- Mehrfamilienhäuser: max. 1.100 €
- zusätzliche Erläuterung des Energieberatungsberichts in Wohnungseigentümerversammlung oder Beiratssitzung: max. 500 €



Quelle.: www.bmwi.de



#### BAFA-ENERGIESPARBERATUNG VOR ORT

- Wahlmöglichkeit aus 2 Beratungsvarianten:
  - Sanierung zum KfW-Effizienzhaus
  - Sanierungsfahrplan mit aufeinander abgestimmten Einzelmaßnahmen für umfassende Sanierung
- » Antragsstellung
  - vor Beratungsbeginn
  - durch antragsberechtigten Energieberater
  - beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)



Quelle.: www.bmwi.de



### IWO AKTIONSPRÄMIE



# INSTITUT FÜR WÄRME UND ÖLTECHNIK (IWO)

- » Fördergegenstand
  - Austausch einer alten Ölheizung und Erneuerung auf Brennwerttechnik
- Befristet bis 31.12.2015!
- Hersteller der Heizung/Mineralölhändler muss Teilnehmer der Aktion sein
- » Förderart/Förderhöhe
  - Gutschrift: 300 €
- » Einzulösen
  - IWO





#### KFW- ERNEUERBARE ENERGIEN-STANDARD

- » Fördergegenstand
  - Errichtung, Erweiterung oder Ersterwerb von Photovoltaik-Anlagen und kombinierter Strom-Wärme-Erzeugung
- » Förderart / Förderhöhe
  - Darlehen: max. 50 Mio. € je Vorhaben
- » Antragsstellung
  - Vor Maßnahmenbeginn
  - Darlehen: KfW-Bank über Hausbank
- » www.kfw.de



Quelle: www.kfw.de





### KFW - ERNEUERBARE ENERGIEN **SPEICHER**

- Fördergegenstand
  - kombinierte Anlagen aus Photovoltaik und Batteriespeicher
- Förderart / Förderhöhe
  - Kredit: 100 % der Investitionskosten für Batteriespeicher und PV-Anlage + Tilgungszuschuss (30 % der förderfähigen Kosten)
- Antragstellung
  - Vor Maßnahmenbeginn über Hausbank







# KFW - ERNEUERBARE ENERGIEN SPEICHER

- » Bedingungen
  - Nennleistung der PV-Anlage: max. 30 kWp
  - Förderung ist auf <u>ein</u> Batteriesystem für jede PV-Anlage beschränkt.
  - Leistungsabgabe der PV-Anlage ins Stromnetz ist für mind. 20 Jahre auf 60 % der installierten Leistung zu begrenzen.





#### EINSPEISEVERGÜTUNG NACH EEG

# Einspeisevergütungssätze nach EEG 2014 (§31)

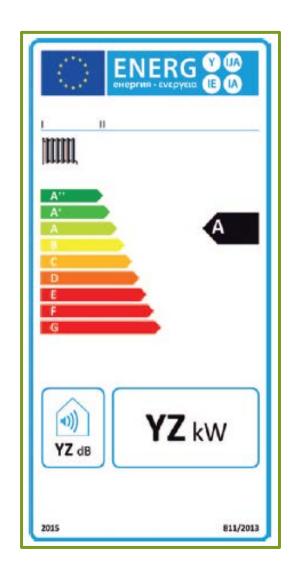
	Dachanlagen							
Inbetriebnahme ab	Installierte Anlagenleistung							
	bis 10 kWp	bis 40 kWp	bis 500 kWp					
01.10.2015	12,31 Cent/kWh	11,97 Cent/kWh	10,71 Cent/kWh					

### VERBRAUCHSKENNZEICHNUNGS PFLICHT FÜR NEUINSTALLATION

- » (Kombi)-Heizgeräte bis 70 kW
- » Warmwasserbereiter bis 70 kW
- » Warmwasserspeicher bis 500 l Speichervolumen
- » Verbundanlagen bis 70 kW und 2000 l

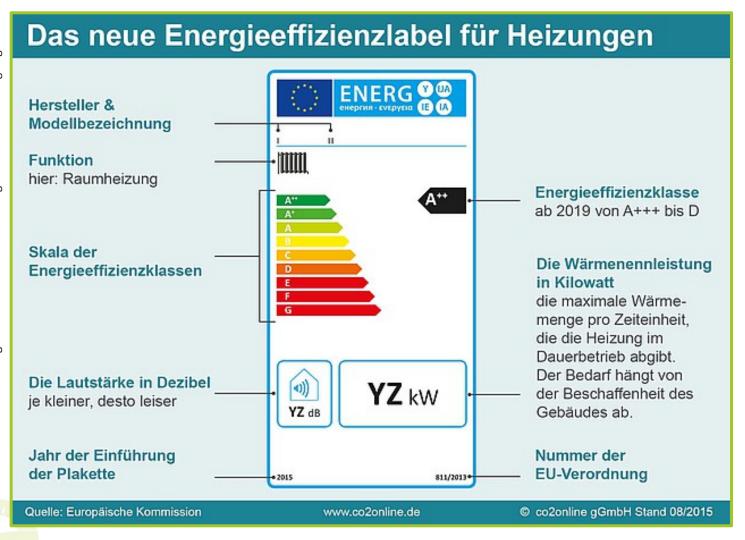
Die R<mark>ec</mark>hte <mark>sin</mark>d vorbehalten. Die Nutzung steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH.

- Produktkombinationen von Raumheizgeräten mit Temperaturreglern und/oder Solareinrichtungen
- seit 26.09.2015 Pflicht



Quelle: VdZ Heizungslabel

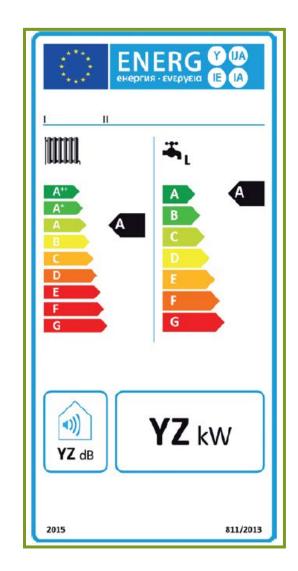






#### VERBRAUCHSKENNZEICHNUNGS PFLICHT FÜR NEUINSTALLATION

- » ab April 2017:
  - Heizgeräte unter Nutzung von Biomasse
  - Heizgeräte unter Nutzung von festen Brennstoffen wie Pellets etc.
- weitere Infos:
  - www.heizungslabel.de
  - www.vdzev.de
  - www.vz-rlp.de





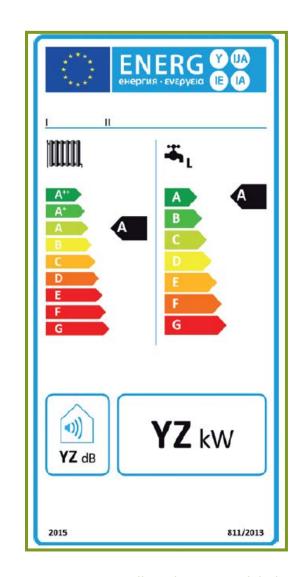
#### VERBRAUCHSKENNZEICHNUNGSP FLICHT FÜR ANLAGENBESTAND

#### » ab 2016

 freiwillige Kennzeichnung durch Heizungsinstallateure, Schornsteinfeger und bestimmte Energieberater

#### » ab 2017:

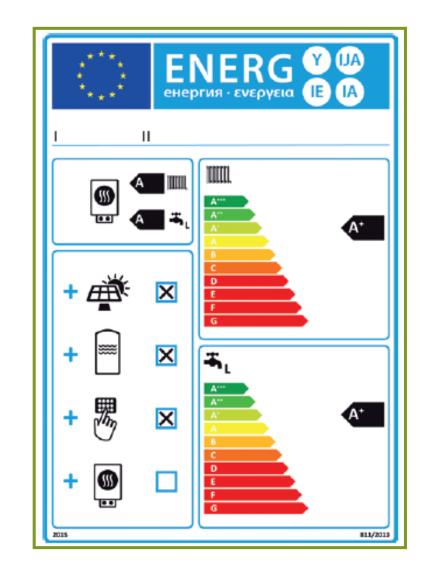
 Pflicht der Nachetikettierung durch Schornsteinfeger





#### VERPFLICHTUNGEN DES SHK-HANDWERKS

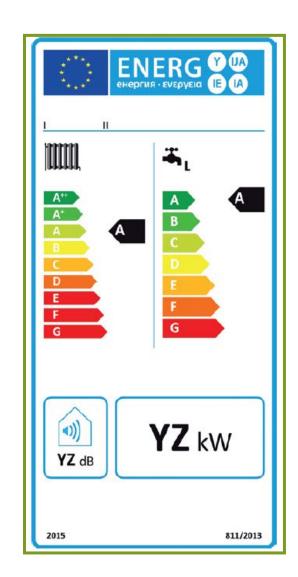
- » Ausstellung, Angebot, Ausschreibung und Verkauf
  - Produktdatenblatt
  - Angabe der Effizienzklasse
  - Label
- » Einzelgeräte:
  - Produktdatenblatt
  - Energielabel
- » Verbundanlagen:
  - Verbundlabel/Paketlabel
  - zusätzliches Datenblatt
  - eigene Berechnung durch SHK





#### VERBRAUCHSKENNZEICHNUNGS PFLICHT WARUM:

- » Verbraucher soll informiert und motiviert werden, möglichst effiziente Geräte zu kaufen
- » bessere Vergleichbarkeit
- » Anreiz für Hersteller zur Entwicklung besonders effizienter Geräte
- » Verkaufsargument für SHK



#### WEITERE INFORMATIONEN





Presse Newsletter Karriere Kontakt Impressum ()

NERGIEWENDE ÜBE

NS VERANSTALTUNGE

SERVICE & INFO

#### Fördermittelkompass

EU, Bund, Länder, Kommunen und Energieversorger bieten eine Reihe von Fördermöglichkeiten in den Bereichen Erneuerbare Energien und Energieeffizienz an. Mit diesem Förderkompass stellt die Energieagentur Rheinland-Pfalz den Bürgerinnen und Bürgern ein Instrument zur Verfügung, das die Suche nach einem geeigneten Förderprogramm für eine in Rheinland-Pfalz geplante Bau- oder Sanierungsmaßnahme erleichtern soll. Darüber hinaus können Sie nach Förderprogrammen zur Mobilität suchen (Erdgas- und Elektro-Fahrzeuge).

Lassen Sie sich die Fördermittelangebote zu folgenden Themen anzeigen:

#### Postleitzahl

Dieser Service steht nur für Postleitzahlen innerhalb von Rheinland-Pfalz zur Verfügung.

#### Energiewende gestalten



#### Gebäudetyp

- Wohngebäude, Eigennutzung (Neubau)
- Mietwohngebäude (Neubau)
- Wohngebäude, Eigennutzung (Sanierung)
- Mietwohngebäude (Sanierung)

www.energieagentur.rlp.de/foerderkompass

Angaben zur geplanten Maßnahme

#### SO ERREICHEN SIE UNS



#### **Ansprechpartner:**

Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH

Christina Lang

Trippstadter Straße 122

67663 Kaiserslautern

Telefon: 0631-205 75 7142

E-Mail: christina.lang@energieagentur.rlp.de



Energieagentur Rheinland-Pfalz GmbH Trippstadter Straße 122, 67663 Kaiserslautern Zentrale Telefonhotline: 0631 – 3160 - 2311

E-Mail: info@energieagentur.rlp.de

#### **Aktuelle Informationen:**

www.energieagentur.rlp.de www.energieagentur.rlp.de/regionalbueros www.energieagentur.rlp.de/newsletter www.twitter.com/energie\_rlp